

# Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

Den Antrag bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden an:

Stadt Hattingen  
Stadtbetriebe und Tiefbau  
Engelbertstr. 3-5  
45525 Hattingen  
Fax.Nr.: 02324-204-3709

Antragsteller: <sup>1)</sup>

Vorname:

Name:

Straße, Haus-Nr:

PLZ, Wohnort :

Dieser Antrag gilt für das Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

in Hattingen

Bezirk

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne (Eigenkompostierung)

Ja, ich stelle hiermit einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Kompostierung auf dem eigenen Grundstück erfüllt sein:

1. Sie müssen fachlich und technisch in der Lage sein, eine vollständige und ordnungsgemäße Kompostierung durchzuführen (Informationen zur Kompostierung erhalten Sie im Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau, Engelbertstr. 3-5).
2. Sämtliche auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe (aus Küche und Garten) sind ordnungsgemäß und vollständig auch dort zu kompostieren.
3. Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere durch Gerüche und Ungeziefer müssen ausgeschlossen sein.

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne (Stellplatzprobleme)

Mein Grundstück ist zu 100% überbaut, bzw. außerhalb des Gebäudes ist das Aufstellen von Biotonnen nicht möglich.

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne (gesundheitliche Probleme)

Ggfl. Name des Mieters:

Wegen gesundheitlicher Probleme kann an einer getrennten Sammlung der Bio-Abfälle nicht teilgenommen werden.

Ein ärztliches Attest liegt der Stadt

Ein ärztliches Attest wird nachgereicht

Datum:

Unterschrift:

1) Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer und -verwaltungen